

Bundesblatt

91. Jahrgang.

Bern, den 18. Oktober 1939.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

3970

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1938/39.

(Vom 17. Oktober 1939.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1938 über die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1938. A. S. 54, 409.

2. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1938 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1938 und Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A. S. 54, 406.

3. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1938 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 54, 401.

4. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1938 über die Ausfuhr von Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 54, 469.

5. Bundesratsbeschluss vom 23. September 1938 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. 54, 684.

6. Bundesratsbeschluss vom 12. November 1938 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst. A. S. 54, 749.

7. Bundesbeschluss vom 30. September 1938, angenommen in der Volksabstimmung vom 27. November 1938, Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung betreffend die Ordnung des Bundeshaushaltes, Abschnitt III. A. S. 54, 861.

8. Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1938 über die Durchführung der Übergangsordnung des Finanzhaushaltes (Finanzordnung 1939—1941, Art. 43). A. S. 54, 953.

9. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1938 über die Abgabe von Spirit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel durch die Alkoholverwaltung. A. S. 55, 1.

10. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes. A. S. 55, 4.

11. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1938 über die Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1938 und die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 55, 8.

12. Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1939 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriespirit. A. S. 55, 605.

Mit Datum vom 14. April 1939 haben wir Ihnen unsern Bericht über die «REVAL»-Initiative zur Neuordnung des Alkoholwesens unterbreitet. In der Junisession 1939 beschloss der Ständerat, dem die Priorität in der Behandlung des Geschäftes zukam, dem Volk die Verwertung der Initiative zu empfehlen. Die Beratungen des Nationalrates fallen bereits ins nächste Geschäftsjahr.

Ende Mai 1939 hat das Aktionskomitee ein Schreiben an uns gerichtet, in welchem die Festlegung und Bekanntgabe des Abstimmungsdatums für die Initiative spätestens anlässlich der Session der Bundesversammlung im Juni 1939 gefordert wurde, ansonst die Bürger sich nicht mehr an die Bestimmungen des Alkoholgesetzes gebunden erachten und dementsprechend die Bezahlung der Schnapssteuer ablehnen würden. Durch Schreiben vom 27. Juni 1939 antworteten wir dem Aktionskomitee, dass der Vorwurf der rechtswidrigen Verschleppung der Initiative zu Unrecht erhoben wurde und wir nicht in der Lage waren, bis Ende Juni dieses Jahres, also noch vorgängig der Beschlussfassung durch die eidgenössischen Räte, den Abstimmungstag für die Initiative anzusetzen. Ferner haben wir dem Aktionskomitee mitgeteilt, dass das Alkoholgesetz in Kraft bleibt, bis es durch ein anderes Gesetz ausser Kraft erklärt wird, und dass wir entschlossen seien, darüber zu wachen, dass das Alkoholgesetz angewendet wird. Wir gaben aber unserer Überzeugung Ausdruck, dass die Bürger die Einsicht haben werden, dem Gesetz den Gehorsam nicht zu versagen und störende Eingriffe zu unterlassen.

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1938/39 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 17 236 067.78
Ausgaben	» 10 496 176.92
Einnahmenüberschuss.	<u>Fr. 6 739 890.86</u>

Zu diesem Ergebnis ist zu bemerken, dass in den Ausgaben ein Betrag von Fr. 1 626 322.90 für Abschreibungen der Warenvorräte auf dem im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses geltenden Weltmarktpreis enthalten ist. Gegenüber dem Voranschlag, der einen Einnahmenüberschuss von Fr. 185 000 vorgesehen hatte, schliesst die Rechnung des Geschäftsjahres 1938/39 um volle 6½ Millionen Franken günstiger ab. Auch gegenüber dem Vorjahr, das einen Einnahmenüberschuss von Fr. 5 179 030 gebracht hatte, bedeutet das Rechnungsergebnis eine Verbesserung. Es ist dies vor allem auf den geringeren Anfall der Obsternte, auf eine weitgehende Verwertung der Obstabfälle und -rückstände ohne Brennen und auf erhöhte Einnahmen aus den Monopolgebühren zurückzuführen.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1929 bis 1938/39 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst-	Verbilligter	Brenn-	Industrie-	Zusammen
	hl 100%	branntwein	Sprit	spiritus	sprit	
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1929 . . .	38 375.24	—	—	54 233.49	40 544.76	133 153.49
1930 . . .	62 236.09	72.31	—	52 468.01	39 066.96	153 843.37
1931 . . .	35 556.70	38.18	—	51 517.83	34 500.48	121 618.19
1932 . . .	36 420.49	—	2 121.33	49 867.74	28 925.53	117 335.09
1933/34						
(1½ Jahre)	2 701.40	7.35	12 289.33	72 429.85	49 967.—	137 394.98
1934/35 . .	2 271.02	8.87	8 655.86	46 264.39	34 680.49	91 880.63
1935/36 . .	5 667.08	20.43	5 896.82	45 535.18	37 208.96	94 328.47
1936/37 . .	11 238.97	2 211.06	3 708.87	44 267.02	41 064.21	102 490.13
1937/38 . .	9 918.06	1 654.07	7 342.27	43 155.29	42 197.91	104 267.60
1938/39 . .	9 145.81	863.50	7 744.63	43 284.72	44 314.71	105 353.37

Wie die Zahlen zeigen, hat der Verkauf an Trinksprit und Kernobstbranntwein abgenommen, während der Verkauf an verbilligtem Spirit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken, sowie der Verkauf an Brennsprit und Industriesprit zunahmen.

Die Organisation des Aussendienstes der Alkoholverwaltung wurde durch teilweise Neueinteilung der Inspektionskreise weiter ausgebaut. In den übrigen Verwaltungszweigen sind Änderungen nicht vorgenommen worden.

Im Zusammenhang mit der Organisation der Kriegswirtschaft wurde der Alkoholverwaltung die Führung der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegsernährungsamtes übertragen. Dieser Sektion liegt die Erfassung,

Verwertung und Zuteilung von Kartoffeln und Obst und die Sicherstellung der Landesversorgung mit Alkohol ob.

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen ist durch Zusammenlegungen weiter vermindert worden. Am Ende des Berichtsjahres bestanden noch 2788 Brennereiaufsichtstellen gegen 2796 am 30. Juni 1938. Im Laufe des Jahres wurden bezirkswise Versammlungen der Leiter der Brennereiaufsichtstellen abgehalten, die in der Hauptsache dem Zwecke dienen, die einheitliche Durchführung der Gesetzgebung sicherzustellen.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission eine Sitzung abgehalten, die der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der inländischen Branntweinerzeugung im laufenden Geschäftsjahr gewidmet war.

2. Expertenkommission.

Die Expertenkommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, an denen vor allem Fragen der Erteilung von Konzessionen an Industriebrennereien, die Aufstellung der Konzessionsbedingungen und des Pflichtenheftes für Lohnbrenner, sowie die Aufarbeitung und Lagerung der Branntweinvorräte, die Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1938 und die Sortenprüfung und -züchtung im Obstbau erörtert wurden.

3. Alkoholrekurskommission.

Die Kommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Aus dem Vorjahr übernommen	5	Beschwerden
Eingänge im Berichtsjahr	16	»
	<u>Zusammen</u>	<u>21</u> Beschwerden

davon 1 Wiedererwägungsgesuch.

Hievon wurden erledigt:

durch teilweise Gutheissung	1	Beschwerde
durch Abweisung	7	Beschwerden
durch Rückzug	2	»
durch Überweisung an die Alkoholverwaltung	9	»
durch Überweisung an das Finanz- und Zolldepartement	1	Beschwerde
Hängig.	1	»
	<u>Zusammen wie oben</u>	<u>21</u> Beschwerden

4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorüber- gehend an- gestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	92	—	1	93
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	7	—	7	14
Lagerhaus Burgdorf	2	—	2	4
Lagerhaus Romanshorn	4	2	1	7
	<hr/> 105	<hr/> 2	<hr/> 11	<hr/> 118

Der Personalbestand zu Beginn des Berichtsjahres betrug 119 Personen.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l).

	Fr.	Laut Rechnung 1938/39 Fr.	Laut Voranschlag 1938/39 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:			
Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen	631 453.50		
davon ab: für 2 Leiter von Bren- nereiaufsichtstellen im Angestell- tenverhältnis	12 966.95	618 486.55	610 905.—
Hausdienst Zentralamt: 4 Aufräumerinnen nebst Aushilfe		10 192.75	11 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse		81 252.35	78 405.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt		683.86	800.—
Reisekosten		88 662.10	90 000.—
Bureauentschädigung an Kontrollbeamte . . .		3 725.—	4 000.—
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes Personalausgaben		1 518.30	2 890.—
		<hr/> 804 520.91	<hr/> 798 000.—
Beleuchtung, Heizung und Reinigung		9 449.10	12 000.—
Druck von Berichten		10 195.20	15 000.—
Geschäftsbücher, Formulare und literarische An- schaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten		28 233.—	36 000.—
Übertrag		<hr/> 47 877.30	<hr/> 63 000.—

	Laut Rechnung 1938/39 Fr.	Laut Voranschlag 1938/39 Fr.
Übertrag	47 877.30	63 000.—
Bureauausrüstung, Schreibmaterial und Chemikalien	24 467.—	20 000.—
Post-, Telephon- und Telegrammkosten	34 217.34	35 000.—
Versicherung der Gebäude usw.	1 207.20	2 000.—
Verschiedenes	3 584.95	8 000.—
	<u>111 858.79</u>	<u>128 000.—</u>
ab: Mietzinse und Rückerstattung an Verwaltungskosten (vorwiegend aus dem Bezug von Bewilligungsgebühren und aus Straffällen)	14 959.50	5 000.—
Sachausgaben	<u>96 394.29</u>	<u>123 000.—</u>
Total allgemeine Verwaltung	<u>900 915.20</u>	<u>921 000.—</u>

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

a. Eigene Lager:

Burgdorf:	Personalausgaben *)	18 684.57	19 000.—
	Sachausgaben	7 872.78	7 100.—
		<u>26 557.35</u>	<u>26 100.—</u>
Delsberg:	Personalausgaben *)	63 622.60	62 000.—
	Sachausgaben	15 744.73	17 500.—
		<u>79 367.33</u>	<u>79 500.—</u>
Romanshorn:	Personalausgaben *)	44 022.84	43 000.—
	Sachausgaben	13 348.35	14 100.—
		<u>57 371.19</u>	<u>57 100.—</u>
Übertrag		163 295.87	162 700.—

*) Inbegriffen:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Zusammen Fr.
Ausserordentliche Entschädigungen	—.—	300.—	474.—	774.—
Beiträge an die Versicherungskasse	1 732.20	4 829.75	4 685.55	11 247.50
Beiträge an die Unfallversicherung	182.82	643.60	222.64	1 049.06
Reisespesen	563.40	1 218.20	290.65	2 072.25
	<u>2 478.42</u>	<u>6 991.55</u>	<u>5 672.84</u>	<u>15 142.81</u>

	Laut Rechnung 1938/39 Fr.	Laut Voranschlag 1938/39 Fr.
Übertrag	163 295.87	162 700.—
b. Mietlager:		
Aarau	12 948.55	13 000.—
Basel	21 661.65	27 000.—
Freiburg	15 266.35	—
Goldau	19 525.10	27 900.—
Verschiedene	4 658.75	10 000.—
	<u>74 055.40</u>	<u>77 900.—</u>
Total Lagerverwaltung	237 351.27	240 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	18 529.25	27 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	95 960.50	70 000.—
Gesamttotal	<u>1 252 756.22</u>	<u>1 258 000.—</u>

Die Gesamtausgaben für die Verwaltung (Rubrik III) konnten unter der im Voranschlag enthaltenen Summe gehalten werden, wenn auch bei einzelnen Posten höhere Beträge nötig waren als vorgesehen.

Die geringfügigen Mehraufwendungen für das Personal wurden bedingt durch die zeitweise notwendig gewordene Heranziehung von Aushilfspersonal für die Ausführung ausserordentlicher Arbeiten, wie z. B. die Ausscheidung der Gewerbebrenner und Hausbrenner und der diesen beiden Gruppen gleichgestellten Brennauftraggeber.

Bei den Sachausgaben wurden Mehraufwendungen gemacht für teilweise Erneuerung des veralteten Mobiliar- und Maschinenbestandes.

Die Mehrausgabe für Vergütung an die Zollverwaltung ist auf vermehrte Eingänge von Monopolgebühren an der Grenze zurückzuführen.

C. Verzinsung (Rubrik II o).

Die Ausgaben betragen:

Zinsvergütung an das Finanz- und Zolldepartement auf Vorschüssen für Rechnung der Kantone	Fr. 269 611.10	
Zinsvergütung an die Zollverwaltung	» 5 203.30	
Zinsvergütung auf Hinterlagen	» 150.—	
Verzinsung des Versicherungsfonds	» 59 457.65	
Verzinsung des Verleiderfonds	» 2 543.—	
	<u>Fr. 336 965.05</u>	
Übertrag	Fr. 336 965.05	

Übertrag Fr. 336 965.05

Die Einnahmen betragen:

Zinsbelastung der Kantone auf «Debitoren» auf Vorschüssen des Finanz- und Zolldepartementes (wie oben)	Fr. 269 611.10	
Zins aus der Postcheckrechnung	» 212.70	
Zins aus Grundpfanddarlehen und ver- schiedenen Vorschüssen	» 13 160.45	
Zins aus rückständigen Steuerforderungen	» 526.55	
		» 288 510.80
Überschuss der Passivzinsen über die Aktivzinsen		<u>Fr. 53 454.25</u>

Die kleine Überschreitung des Kredites für Verzinsung wurde veranlasst durch Mindereingänge an Zinsen infolge Rückzahlung von Grundpfandschulden und durch stärkere Beanspruchung für die Verzinsung des Versicherungsfonds.

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung Fr. 235 207.15 ausgelegt, und zwar für:

Zentralverwaltung in Bern	Fr. 15 294.60
Lagerhaus Burgdorf	» 15 503.75
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg.	» 161 168.35
Lagerhaus Romanshorn.	» 8 200.75
Mietlager Aarau und Basel	» 6 905.40
Feuerbekämpfungsmassnahmen in den Lagerhäusern Burg- dorf, Delsberg und Romanshorn.	» 15 000.—
Kontrolleinrichtungen in Brennereien	» 4 287.95
Ausrüstung und Verschiedenes	» 8 846.35
	<u>Fr. 235 207.15</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 254 000 vorgesehen. Davon wurden im Lagerhaus Delsberg Fr. 150 000 für die Erneuerung eines Rektifikationsapparates verwendet. Beim Posten «Ausrüstung und Verschiedenes» handelt es sich vorwiegend um den Verrechnungsrest für die aus einem Straffall übernommenen Kesselwagen.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Am 30. Juni 1939 waren insgesamt 3313 provisorische Brennwilligungen ausgestellt, wovon 1076 auf Kernobstbrennereien, 1076 auf Speziali-

tätenbrennereien und 1161 auf Lohnbrennereien entfallen. Im Verlauf des Berichtsjahres sind 315 Bewilligungen erloschen, und zwar 73 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 96 durch Übertragung und 146 durch Einteilung zu den Hausbrennern. Neu erteilt wurden 115 Bewilligungen, wovon 36 zum Brennen von Kernobst, 34 zum Brennen von Spezialitäten und 45 zum Brennen im Lohn.

Am 30. Juni 1939 betrug die Zahl der Inhaber von provisorischen Brennbewilligungen 1650. 1142 Inhaber besaßen zwei oder drei Bewilligungen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1939 2654 gegen 2573 Ende Juni 1938.

Ende Juni 1939 wurde mit der Erteilung der endgültigen Brennereikonzessionen für Lohnbrenner gemäss Art. 4, Abs. 3, lit. b, des Alkoholgesetzes begonnen.

B. Brenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Im Berichtsjahr wurde die Ausscheidung der Branntweinproduzenten in Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber mit steuerfreiem Eigenbedarf und konzessionspflichtige Brenner und gleichgestellte Brennauftraggeber auf Grund der Bestimmungen unserer Beschlüsse vom 16. Oktober 1936 und vom 28. Dezember 1938 fortgesetzt. Darnach hatten auf Anerkennung als Hausbrenner oder gleichgestellte Brennauftraggeber nur solche Produzenten Anspruch, die einen Landwirtschaftsbetrieb selbst bewirtschaften. Nachdem zunächst auf dieser Grundlage eine grössere Zahl von Produzenten als Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber mit steuerfreiem Eigenbedarf ausgeschieden worden waren, mussten nach näherer Prüfung der Verhältnisse die Anforderungen, die an einen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der erwähnten Beschlüsse zu stellen waren, gemildert werden. Infolgedessen ist eine grössere Anzahl von Branntweinproduzenten wieder als Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber anerkannt worden. Es kann heute festgestellt werden, dass die schlussendlich getroffene Regelung sich allseitig vertreten lässt und den steuerfreien Eigenbedarf nur dem Produzenten zukommt, dem er auch im Sinne des Gesetzes gebührt.

Wie bereits in früheren Jahren, so wurden auch im Berichtsjahr die Brennkarten der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber statistisch verarbeitet. Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse der letzten fünf Jahre bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38
Hausbrenner . .	30 513	29 228	27 653	26 577	27 078
Brennauftrag- geber	82 823	107 114	110 511	94 655	99 345
Zusammen . . .	113 336	136 342	138 164	121 232	126 423

Der guten Obsternte vom Herbst 1937 entsprechend ist die Anzahl der ausgefüllten Brennkarten im Brennjahr 1937/38 etwas gestiegen.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brenn Jahren 1933/34—1937/38:

Erzeugt durch	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	830 702	1 685 081	1 332 564	571 862	1 063 016	1 096 645
Brennauftrag- geber	1 975 950	4 654 086	4 212 698	1 729 254	3 527 233	3 219 844
Gesamterzeugung	2 806 652	6 339 167	5 545 262	2 301 116	4 590 249	4 316 489

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich diese Branntweinmengen wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Brennjahr 1937/38	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
Kernobst, Most, Trestern usw..	2 368 703	4 990 353	4 589 595	1 726 159	3 826 357	3 500 233
Kirschen	146 500	732 581	173 729	180 276	350 842	316 786
Zwetschgen und Pflaumen . . .	24 573	121 837	257 251	16 805	58 229	95 739
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	236 831	461 226	494 892	357 471	328 511	375 786
Enzianwurzeln .	18 987	18 314	20 773	15 459	18 884	18 483
anderen Roh- stoffen	11 058	14 856	9 022	4 946	7 426	9 462
Gesamterzeugung	2 806 652	6 339 167	5 545 262	2 301 116	4 590 249	4 316 489

*) Gezählt wurden die Liter Branntwein effektiver Gradstärke, so wie sie in der Brennkarte eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein-	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1933/34 .	37	16	32
1934/35 .	53	22	47
1935/36 .	50	20	43
1936/37 .	26	14	23
1937/38 .	44	16	38
1933/34 bis 1937/38 .	42	18	37

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobst- branntwein zum Eigen- bedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezi- alitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Brannt- wein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1933/34 .	25	12	22
1934/35 .	30	16	28
1935/36 .	24	14	23
1936/37 .	22	12	20
1937/38 .	23	12	22
1933/34 bis 1937/38 .	25	13	23

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Bezug von Sprit und Spiritus aus dem Inland im Berichtsjahre:

1938/39	hl Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	*) 5 756,44	45.14	259 865.55
b. aus Abfällen der Presshefefabrik Stettfurt	94,56	37.45	3 541.25
c. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attisholz AG.	20 157,51	36.17	729 111.20
d. verschiedene Übernahmen	47,98	17.63	846.—
	26 056,49	38.12	998 364.—
Übertrag auf Förderung der Kartoffelverwertung: Der an die Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG. bezahlte Überpreis gegenüber den Einstandskosten für ausländischen Sprit, verzollt.	—	—	÷ 39 960.20
	26 056,49	36.59	953 403.80
Frachtauslagen	—	— 33	8 537.15
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	26 056,49	36.92	961 940.95

Bezug von Kernobstbranntwein und -spiritus im Inlande:

1938/39	hl Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
		Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein und -spiritus	8 467,79	159.20	1 348 031.85
Frachtauslagen	—	2.67	22 648.55
Kosten loco Lagerhaus	8 467,79	161.87	1 370 680.40

*) Davon 5 041,58 hl 100 % Feinsprit.

Zusammenstellung der Übernahmen von Kernobstbranntwein und -spiritus
durch die Alkoholverwaltung vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1939.

Kantone	Vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1938		Vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939		Im gesamten	
	Lit. Alkohol 100 %	Fr.	Lit. Alkohol 100 %	Fr.	Lit. Alkohol 100 %	Fr.
Zürich	5 606 126	10 702 032.05	354 454	565 848.30	5 960 580	11 267 880.35
Bern	1 094 542	2 174 168.65	4 533	7 122.95	1 099 075	2 181 291.60
Luzern	3 880 934	7 491 827.40	146 248	233 587.05	4 027 182	7 725 414.45
Uri	5 485	9 999.90	—	—	5 485	9 999.90
Schwyz	423 721	819 228.45	12 754	20 227.40	436 475	839 455.85
Obwalden	43 285	83 762.—	461	737.60	43 746	84 499.60
Nidwalden	148 057	283 123.70	3 612	5 696.60	151 669	288 820.30
Glarus	26 661	53 076.45	667	1 014.60	27 328	54 091.05
Zug	861 748	1 624 821.65	57 406	91 847.20	919 154	1 716 668.85
Freiburg	307 744	612 442.15	—	—	307 744	612 442.15
Solothurn	166 081	338 613.25	—	—	166 081	338 613.25
Baselstadt	35 869	87 107.90	—	—	35 869	87 107.90
Baselland	99 600	211 978.50	—	—	99 600	211 978.50
Schaffhausen	16 944	32 250.80	53	82.10	16 997	32 332.90
Appenzell A.-Rh.	1 856	3 532.95	45	72.—	1 901	3 604.95
Appenzell I.-Rh.	6 145	11 744.40	—	—	6 145	11 744.40
St. Gallen	1 598 991	3 059 025.40	22 932	36 153.05	1 621 923	3 095 178.45
Graubünden	72 976	140 984.10	4 162	6 655.90	77 138	147 640.—
Aargau	3 571 401	6 850 068.90	140 322	224 119.90	3 711 723	7 074 188.80
Thurgau	7 025 994	13 553 695.05	99 003	154 677.70	7 124 997	13 708 372.75
Tessin	—	—	—	—	—	—
Waadt	100 579	201 813.80	92	137.—	100 671	201 950.80
Wallis	20 017	46 256.25	—	—	20 017	46 256.25
Neuenburg	11 704	27 890.75	35	52.50	11 739	27 943.25
Genf	4 533	8 590.15	—	—	4 533	8 590.15
Liechtenstein	1 906	3 629.40	—	—	1 906	3 629.40
Zusammen	25 132 899	48 431 664.—	846 779	1 348 031.85	25 979 678	49 779 695.85

Von den im Geschäftsjahre 1938/39 übernommenen 8467 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 6043 hl auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 2424 hl auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog:	hl Alkohol 100 %
Aus Belgien	48 418,66
» Holland	13 389,06
» Polen	4 793,10
» Südafrikanische Union (Natal)	577,47
Zusammen	<u>67 178,29</u>

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1938/39	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je Hektoliter 100%	Im gesamten
		Fr.	Fr.
Feinsprit	64 367,40	31.45	2 024 637.67
Alcohol absolutus	2 810,89	36.12	101 540.15
	67 178,29	31.65	2 126 177.82
Frachtauslagen	—	— .94	63 352.93
Zusammen	67 178,29	32.59	2 189 530.75

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung in zwei Privatbetrieben Kernobstbranntwein auf Feinsprit aufarbeiten lassen. Einer weiteren Firma ist eine Konzession für die Herstellung von Feinsprit erteilt worden. Infolge Schwierigkeiten technischer Natur konnte sie aber im Berichtsjahr den Dauerbetrieb noch nicht aufnehmen. Daneben hat auch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg Kernobstbranntwein rektifiziert. Im ganzen wurden im Berichtsjahr folgende Mengen Kernobstbranntwein auf Feinsprit aufgearbeitet:

	hl Alkohol 100 %
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	1 520,24
Durch Privatbetriebe	5 038,82
Zusammen	<u>6 559,06</u>

Ferner haben die obenerwähnten Privatbetriebe, sowie die Rektifikationsanstalt in Delsberg auch Rohspiritus aus bestehenden Vorräten (Mellassespiritus, Kartoffelrohspiritus, Kernobstspiritus) rektifiziert. Im ganzen sind folgende Mengen Rohspiritus auf Feinsprit aufgearbeitet worden:

	hl Alkohol 100 %
durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	13 377,52
durch Privatbetriebe	5 330,03
	<u>Zusammen 18 707,55</u>

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausgaben für die Rektifikation betragen:

	Fr.
für Kernobstbranntwein	30 645.75
für Rohspiritus	87 408.60
	<u>Zusammen 118 054.35</u>

Ein Teil der Entschädigung für die Herstellung von Feinsprit kommt erst im nächsten Geschäftsjahr zur Verrechnung, da der Fabrikationsprozess zur Zeit des Rechnungsabschlusses noch nicht beendet war. Andererseits ist ein Teil der Entschädigung für die während des Geschäftsjahres 1937/38 verarbeitete Ware erst in diesem Berichtsjahr verrechnet worden.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebranntem Wassern.

1. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.

(Rubrik IIa.)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Vorrat ab 1937/38	21 651,27	28.—	606 235.—
Bezüge für 1938/39:			
Inlandware, franko Lagerhaus.	26 056,49	36.92	961 940.95
Auslandware, franko Lagerhaus	67 178,29	32.59	2 189 530.75
Zoll und Stempelgebühr	—	—	613 966.05
Rückbuchung ab Brennspritus (un- vergällte Ware)	18 050,71	26.43	477 080.25
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	1 149,19	39.47	45 358.55
	<u>134 085,95</u>	<u>36.50</u>	<u>4 894 111.55</u>
Gewichtsverluste	149,94	—	—
Übertrag	<u>133 936,01</u>	—	<u>4 894 111.55</u>

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	133 936,01	—	4 894 111.55
Reexpeditionenfrachten	—	—	69 689.05
Rektifikationskosten	—	—	87 408.60
Rektifikationsverluste	137,24	—	—
	<hr/>		
	133 798,77	37.75	5 051 209.20
Davon gehen ab:			
1. Überträge auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenstehender Übersicht *).			
	82 487,52	40.46	3 337 465.60
	<hr/>		
	51 311,25	33.40	1 713 743.60
2. Vorrat auf 1939/40	42 165,44	28.—	1 180 632.—
	<hr/>		
Gesamtausgaben	9 145,81	58.29	533 111.60
	<hr/>		
Wovon:			
für verkaufte Mengen	9 145,81	37.75	345 254.35
für Abschreibungen	—	—	187 857.25
	<hr/>		
Gesamtausgaben wie oben	9 145,81	58.29	533 111.60
	<hr/>		

2. Beschaffung von Kernobstbranntwein und -spiritus.

(Rubrik IIb.)

Vorrat ab 1937/38	10 501,68	28.—	294 047.—
Bezüge 1938/39, franko Lagerhaus.	8 467,79	161.87	1 370 680.40
Rückbuchung ab Brennsprit (unvergällte Ware)	583,83	26.43	15 430.65
	<hr/>		
Übertrag	19 553,30	85.93	1 680 158.05
	<hr/>		
*) Übertrag auf Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln sowie von Sprit für Krankenanstalten			
	7 744,63	52.17	404 059.40
Übertrag auf:			
Industriesprit	35 878,54	39.73	1 425 338.85
Brennsprit	20 889,66	38.47	803 625.20
Übertrag durch Rektifikation auf:			
Industrie-Feinsprit	12 955,84	39.47	511 367.—
Industrie-Sekundaspirt	2 747,42	38.47	105 693.25
Brennsprit	2 271,43	38.47	87 381.90
	<hr/>		
Total wie oben	82 487,52	40.46	3 337 465.60
	<hr/>		

	Hektoliter Alkohol 100 ‰	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 ‰ Fr.	Fr.
Übertrag	19 553,30	85.93	1 680 158.05
Gewichtsverluste	0,47	—	—
	19 552,83	85.93	1 680 158.05
Reexpeditionsfrachten und Verschie- denes	—	—	13 508.70
Rektifikationskosten	—	—	30 645.75
Rektifikationsverluste	281,49	—	—
	19 271,34	89.48	1 724 312.50
Davon gehen ab:			
1. Übertrag durch $\frac{2}{5}$ Rektifikation auf andere Sprit- und Spiritus- sorten, laut $\frac{2}{5}$ untenstehender Übersicht *)	6 277,57	39.21	246 160.—
	12 993,77	—	1 478 152.50
2. Vorrat auf 1939/40	12 130,27	28.—	339 647.—
Gesamtausgaben	863,50	—	1 138 505.50
Wovon:			
für verkaufte Mengen	863,50	85.93	74 200.55
für Abschreibungen	—	—	1 064 304.95
Gesamtausgaben, wie oben	863,50	—	1 138 505.50

3. Beschaffung von $\frac{2}{5}$ Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, sowie von Sprit für Krankenanstalten.

(Rubrik IIc.)

	Hektoliter Alkohol 100 ‰	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 ‰ Fr.	Fr.
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	7 744,63	52.17	404 059.40
Gesamtausgaben für verkaufte Ware			

*) Übertrag durch Rektifikation auf:
Sprit und Spiritus zum Trink-

verbrauch (Feinsprit)	1 149,19	39.47	45 358.55
Industrie-Feinsprit	3 512,71	39.47	138 646.65
Industrie-Sekundärsprit	683,65	38.47	26 300.—
Brennspritus:	932,02	38.47	35 854.80
Total wie oben	6 277,57	39.21	246 160.—

4. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen. (Rubrik II d.)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
<i>a. Brennspiritus</i>			
Vorrat ab 1937/38	168 663,79	26.43	4 457 784.—
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	23 161,09	38.47	891 007.10
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	932,02	38.47	35 854.80
Übertrag ab Industriesprit	1 203,80	28.—	33 706.35
	193 960,70	27.94	5 418 352.25
Gewichtsverluste	654,80	—	—
	193 305,90	28.03	5 418 352.25
Vergällungsstoffe	310,20	66.26	20 553.95
	193 616,10	28.09	5 438 906.20
Davon gehen ab:			
1. Übertrag auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenste- hender Übersicht*)	19 201,34	26.43	507 491.40
	174 414,76	28.27	4 931 414.80
2. Vorrat auf 1939/40	131 130,04	27.—	3 540 511.—
Gesamtausgaben	43 284,72	32.13	1 390 903.80
Wovon:			
für verkaufte Mengen	43 284,72	28.09	1 215 867.80
für Abschreibungen	—	—	175 036.—
Gesamtausgaben wie oben	43 284,72	32.13	1 390 903.80
<i>b. Industriesprit</i>			
Vorrat ab 1937/38	7 769,44	28.—	217 544.—
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	51 581,80	39.60	2 042 399.10
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	4 196,36	39.31	164 946.65
Übertrag ab Brennspiritus (unver- gällte Ware).	566,80	26.43	14 980.50
Übertrag	64 114,40	—	2 439 870.25
*) Übertrag auf:			
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	18 050,71	26.43	477 080.25
Kernobstbranntwein und -spiritus . . .	533,83	26.43	15 430.65
Industriesprit	566,80	26.43	14 980.50
Total wie oben	19 201,34	26.43	507 491.40

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	64 114,40	—	2 439 870.25
Gewichtsverluste	151,82	—	—
Davon gehen ab:	63 962,58	38.15	2 439 870.25
1. Übertrag auf Brennspritus . .	1 203,80	28.—	33 706.35
2: Vorrat auf 1939/40	62 758,78	38.34	2 406 163.90
Gesamtausgaben	18 444,07	28.—	516 433.—
Wovon:	44 314,71	42.64	1 889 730.90
für verkaufte Mengen	44 314,71	38.15	1 690 606.20
für Abschreibungen	—	—	199 124.70
Gesamtausgaben wie oben	44 314,71	42.64	1 889 730.90
<i>c. Vergällungsstoffe</i>			
Gesamtausgaben für verkaufte Mengen	309,49	64.02	19 813.25
Ausgaben für Brennspritus, Indu- striesprit und Vergällungsstoffe zusammen.	—	—	3 300 447.95

E. Beschaffung von Gebinden (Rubrik IIe).

	Holzfüässer Anzahl	Eisenfüässer Anzahl	Zusammen Anzahl	Fr.
Vorrat ab 1937/38	227	7	234	4 645.—
Käufe im Inlande	4	—	4	80.—
Nicht reklamierte Kundenfüässer	1	2	3	—.—
	232	9	241	4 725.—
Ab: Vorrat auf 1939/40	178	—	178	3 560.—
Gesamtkosten	54	9	63	1 165.—

F. Zusammenstellung der Vorräte auf 30. Juni 1939.

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Trinksprit	42 165,44	28.—	1 180 632.—
Kernobstbranntwein	12 130,27	28.—	339 647.—
Brennspritus.	131 130,04	27.—	3 540 511.—
Industriesprit	18 444,07	28.—	516 433.—
		Übertrag	5 577 223.—

	q	Durchschnitts- preis je q Fr.	Fr.
Übertrag			5 577 223.—
Fuselöl	171,62	13.—	2 231.—
Vergällungstoffe	1 340,23	59.45	79 671.—
Kohlen	593 t	45.— je t	26 685.—
Gebinde	178 Stück	20.— je Stück	3 560.—
Zusammen			<u>5 689 370.—</u>

Über die vorgenommenen Abschreibungen unterrichtet die folgende Übersicht:

Warenbezeichnung	Beschaffungs- kosten	In der Bilanz eingestellter Betrag	Abschreibungen
	Fr.	Fr.	Fr.
Trinksprit	1 368 489.25	1 180 632.—	187 857.25
Kernobstbranntwein	1 403 951.95	339 647.—	1 064 304.95
Brennsprit	3 715 547.—	3 540 511.—	175 036.—
Industriesprit	715 557.70	516 433.—	199 124.70
Fuselöl	2 231.—	2 231.—	—
Vergällungstoffe	79 671.—	79 671.—	—
Kohlen	26 685.—	26 685.—	—
Gebinde	3 560.—	3 560.—	—
Zusammen	7 315 692.90	5 689 370.—	1 626 322.90

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes sind auch im vergangenen Betriebsjahr Massnahmen zur Verwertung der Kartoffelernte ohne Brennen getroffen worden. Der Ertrag der Ernte 1938 betrug laut endgültiger Schätzung des schweizerischen Bauernsekretariates 81 110 Wagenladungen zu 10 Tonnen gegenüber 87 780 Wagenladungen im Jahre 1937 und 56 790 Wagenladungen im Jahre 1936. Die verhältnismässig reiche Ernte konnte dank der vorsorglichen Massnahmen der Alkoholverwaltung reibungslos verwertet werden. Die behördlich festgesetzten Richtpreise wurden durchwegs eingehalten. Für die Förderung der Verwertung wurden die gleichen Massnahmen getroffen, wie in den Vorjahren (Einfuhrbeschränkung, Erhebung eines Einfuhrzolles von Fr. 6 je 100 kg, Frachtbeiträge, Preiszuschläge für spätere Ablieferung von Speisekartoffeln).

Die im Laufe des Frühjahres 1938 gelockerten Einfuhrbedingungen wurden vom 9. Juli hinweg wieder straff gehandhabt. Für 1 Tonne Importware mussten wie früher 30 Tonnen Inlandware übernommen werden. Mit Rücksicht auf die noch vorhandenen Inlandvorräte mussten diese Bestimmungen bis zum 24. April 1939 aufrecht erhalten werden. Von diesem Zeitpunkte an erfolgte, entsprechend dem Landesbedarf, eine schrittweise Lockerung der Bedingungen bis zur neuen Inlandernte. Als kriegsvorsorgliche Massnahme liess die Alkoholverwaltung Ende März 1939 ausserhalb der normalen Kontingente rund 100 Wagen ausländische Lagerkartoffeln einführen und dezentralisiert einlagern. Ende April wurde die Ware zum Verkauf freigegeben. Auf diese Weise war die ausreichende Versorgung des Landes mit Speisekartoffeln zu tragbaren Preisen und die Verwertung der noch vorhandenen Inlandvorräte sichergestellt. Die Verwertung der Inlandernte konnte Mitte Juni als beendet betrachtet werden.

Die Aufwendungen für die Förderung der Kartoffelverwertung¹⁾ betragen im Berichtsjahr:

Frachtvergütungen für Speise- und Futterkartoffeln . . .	Fr.	497 415.35
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	»	198 125.—
Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1938	Fr.	635 540.35
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber . .	»	82 300.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	»	37 715.45
Überpreis auf Melassespiritus aus inländischen Zuckerrüben der Zuckerfabrik Aarberg *)	»	39 960.20
Verschiedenes	»	7 382.60
	Fr.	802 898.60

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Zollzuschläge auf Kartoffeleinfuhren . .	Fr.	454 644.17
abzüglich Bezugsprovision der Zollver- waltung	»	22 762.70
	Fr.	431 881.47
Frachtrabatt der S. B. B. auf Kartoffel- sendungen der Ernte 1937	»	51 950.25
	»	483 831.72

Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubrik II) Fr. 319 066.88

*) Der Überpreis auf Melassespiritus ist aus dem Grunde hier mitgerechnet, weil dieser Überpreis, der freilich zunächst der Zuckerrübenherzeugung zugute kommt, indirekt auch die Kartoffelverwertung erleichtert, indem der Zuckerrübenbau die Erzeugung von Kartoffeln in ausgesprochenen Kartoffelüberschussgebieten entlastet und ersetzt.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 geleisteten Beiträge für die Kartoffelfrachten, nach Versandstationen ausgeschieden, wie folgt:

Kantone	Vergütung für Speise- und Futterkartoffeln	Vergütung für Saatkartoffeln	Im gesamten
	Fr.	Fr.	
Zürich	54 404.65	11 337.90	65 742.55
Bern	145 758.25	38 474.75	184 233.—
Luzern	2 131.95	2 513.40	4 645.35
Uri	—	—	—
Schwyz	—	46.—	46.—
Obwalden	—	63.60	63.60
Nidwalden	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	40.30	40.30
Freiburg	78 103.45	14 508.20	92 611.65
Solothurn	1 763.75	3 281.05	5 044.80
Baselstadt	335.—	—	335.—
Baselland	340.15	2 489.20	2 829.35
Schaffhausen	38 233.50	341.30	38 574.80
Appenzell A.-Rh.	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—
St. Gallen	824.75	2 054.50	2 879.25
Graubünden	4 629.20	1 586.80	6 216.—
Aargau	3 466.70	3 639.60	7 106.30
Thurgau	7 906.50	6 469.90	14 376.40
Tessin	—	115.10	115.10
Waadt	149 531.90	49 533.85	199 065.75
Wallis	842.55	429.75	1 272.30
Neuenburg	3 082.05	757.90	3 839.95
Genf	5 863.25	441.90	6 305.15
Liechtenstein	197.75	—	197.75
Zusammen	497 415.35	138 125.—	635 540.35

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

**Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues
vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939.**

Kantone	Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	Beiträge für das Dörren	Umstellung des Obstbaues	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	102 304.35	885.70	39 916.50	143 106.55
Bern	71 498.55	21.85	19 105.90	90 626.30
Luzern	64 382.45	5 660.45	39 321.90	109 364.80
Uri	—	20.—	1 298.60	1 318.60
Schwyz	10 321.40	1 328.25	17 339.60	28 989.25
Obwalden	928.—	1 293.25	2 753.45	4 974.70
Nidwalden	3 998.40	177.80	2 089.15	6 265.35
Glarus	2 466.15	—	1 291.45	3 757.60
Zug	5 977.20	556.95	9 032.45	15 566.60
Freiburg	1 029.—	—	8 670.85	9 699.85
Solothurn	2 482.05	—	9 259.75	11 741.80
Baselstadt	245.75	—	275.10	520.85
Baselland	3 786.—	—	7 513.90	11 299.90
Schaffhausen	3 974.40	—	3 376.—	7 350.40
Appenzell A.-Rh.	3 499.25	209.35	2 937.—	6 645.60
Appenzell I.-Rh.	1 833.95	107.30	701.20	2 642.45
St. Gallen	51 756.75	7 642.10	34 289.60	93 688.45
Graubünden	2 887.55	3 013.50	21 755.70	27 656.75
Aargau	57 918.20	17 278.45	22 876.25	98 072.90
Thurgau	202 684.70	47.10	51 684.10	254 415.90
Tessin	81.10	—	—	81.10
Waadt	14 617.90	—	21 759.20	36 377.10
Wallis	20.—	—	11 485.25	11 505.25
Neuenburg	584.80	—	547.10	1 131.90
Genf	542.65	—	1 830.35	2 373.—
Liechtenstein	5 154.35	13.25	—	5 167.60
Zusammen	614 974.90	38 255.30	331 110.35	984 340.55
Brennverminderungsbeiträge für Futterkonzentrat				590 122.15
Frachtbeiträge, Preisstützungsbeiträge und Standgeldvergütungen				61 783.20
Beiträge für die Versorgung unbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst				40 668.55
Beiträge an den Schweizerischen Obstverband in Zug und die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des Schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich.				45 319.85
Umstellung des Obstbaues (verschiedene Ausgaben)				21 603.—
Verschiedenes				6 473.40
Reservestellung für noch zu erfüllende Verpflichtungen aus dem Rechnungsjahr 1938/39 und zur Sicherung der Verwertung noch vorhandener Erzeugnisse aus früheren Obsternten.				500 000.—
Gesamtaufwendungen				2 250 310.70
Abzüglich Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues				81 033.75
Verbleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf Rubrik II g				2 169 276.95

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

1. *Obstverwertung ohne Brennen.*

Das Berichtsjahr brachte eine kleinere Obsternte als das Jahr 1937. Während die Verwertung der Äpfel reibungslos vor sich ging, traten bei den Birnen Überschüsse auf. Es wurde an der Brennbeschränkung festgehalten und dafür Sorge getragen, dass die Birnenüberschüsse, die nicht exportiert werden konnten, auf Dauererzeugnisse verarbeitet wurden und die Trester nach Möglichkeit der Brennerei entzogen blieben. Gewerbliche Betriebe, die Kernobst, Kernobstsäfte und Abfälle brennen wollten, konnten dies wie im Vorjahre tun, wenn sie den erzeugten Branntwein selbst verwerteten und die Selbstverkaufabgabe entrichteten. Für das Mostobst setzte die Alkoholverwaltung Richtpreise fest, die für Mostäpfel Fr. 4.50 bis 5 und für Birnen Fr. 3.50 bis 5 je 100 kg je nach Qualität betragen.

Die Alkoholverwaltung richtete wie im Vorjahre einen Brennverminderungsbeitrag von Fr. 2.50 je 100 kg Nassrester und einen Zuschlag von 30 Rp. je 100 kg Nassrester bei Bestehen leistungsfähiger Einrichtungen für die brennlose Tresterverwertung aus. Dazu kam ein Zuschlag von 50 Rp. je 100 kg Nassrester für die Trester der ersten 100 Tonnen im Betriebe verarbeitetes Obst bei Betrieben mit Packpressen und 50 Rp. je 100 kg Nassrester für den ganzen Tresteranfall bei Betrieben ohne Packpressen. Mit diesem Zuschlag wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kleinbetriebe stets mit etwas grösseren Aufwendungen zu rechnen haben als die grösseren Betriebe.

Die gesamte Beitragsleistung der Alkoholverwaltung für die brennlose Tresterverwertung belief sich auf Fr. 614 974. 90. Im ganzen sind 215 890 Meterzentner Kernobsttrester mit Brennverminderungsbeitrag brennlos verwertet worden, von denen 34 421 Meterzentner auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 181,469 Meterzentner auf gewerbliche Betriebe entfallen. Der Obstexport erforderte keine Beiträge der Alkoholverwaltung. Dafür mussten aber an Frachtbeiträgen, Standgeldvergütungen und Preisstützungsbeiträgen für das Obst, welches den verschiedenen Betrieben zur Verarbeitung zugewiesen worden ist, Fr. 61 783. 20 bezahlt werden.

Da die Mostereien nicht alle Birnen aufnehmen konnten, sah sich die Alkoholverwaltung genötigt, den Überschuss auf Saftkonzentrat verarbeiten zu lassen. Um aber den Getränkemarkt nicht zu belasten, wurde von vorneherein bestimmt, dass die überschüssigen Birnen auf Futterkonzentrat verarbeitet werden mussten. Für die Herstellung des Futterkonzentrates richtete die Alkoholverwaltung einen Brennverminderungsbeitrag von Fr. 25 je 100 kg Konzentrat zu 35° Bé aus. In einzelnen besonderen Fällen musste der Beitrag erhöht werden. In 8 Betrieben sind aus 1450 Wagen Birnen 190 Wagen Futterkonzentrat erzeugt worden, wobei die Alkoholverwaltung Beiträge von Fr. 590 122. 15 aufzuwenden hatte. Dazu kamen noch Beiträge für Frachten, Preisstützungen und Rückvergütung der Verspätungsgebühren für bahn-

stehendes Überschussobst. Bei allen diesen Massnahmen wurde aber auch dieses Jahr der Grundsatz befolgt, dass die Beiträge der Alkoholverwaltung nicht höher sein durften, als der Verlust, den die Alkoholverwaltung beim Brennen der Ware erlitten hätte.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und unter Mitwirkung des Schweizerischen Obstverbandes in Zug, sowie gemeinnützigen Organisationen wurde auch dieses Jahr wieder eine Aktion zur Versorgung unbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit verbilligtem Obst durchgeführt. Es gelangten auf diese Weise 893 478 kg Obst zur Verteilung. Die Alkoholverwaltung hat für diese Aktionen insgesamt Fr. 40 668.55 aufgewendet.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung wie schon früher dem Schweizerischen Obstverband in Zug, der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich und anderen Organisationen Beiträge zur Förderung des Absatzes von Obst und Obstprodukten und zu Versuchszwecken ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten die Summe von Fr. 51 793.25.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Nach den der Alkoholverwaltung zugegangenen Berichten haben die Arbeiten zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1938/39 folgenden Umfang angenommen:

Nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte Bäume	524 660
mit Beiträgen der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	36 500
im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte alte Baumruinen	20 000
mit Beitrag der Alkoholverwaltung entfernte, junge, im tragfähigen Alter stehenden Mostbirnbäume	11 500

Für diese Arbeiten hat die Alkoholverwaltung im Geschäftsjahre Fr. 331 110.35 aufgewendet.

Im ganzen ist zu sagen, dass die Obstbaumumstellung weiterhin Fortschritte macht. Nachdem bereits Ende 1938 die Alkoholverwaltung in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes, den Versuchsanstalten in Wädenswil und Lausanne und den Kreisen des Obstbaues und der Obstverwertung ein Reglement über die Organisation der Obstsortenprüfung in der Schweiz ausgearbeitet hatte, wurde dieses am 30. Juni 1939 von uns genehmigt. Gleichzeitig wurde der Alkoholverwaltung und der Abteilung für Landwirtschaft zur Durchführung der auf ungefähr 8 bis 10 Jahre verteilten Versuche auf dem Gebiet der Obstsortenprüfung ein Kredit von Fr. 100 000 bewilligt. Die Versuchsarbeiten werden von den Versuchsanstalten Wädenswil und Lausanne und von der schweizerischen Zentrale für Obstbau, Oeschberg-Koppigen, durchgeführt. Mit diesen Versuchen ist eine Grundlage für eine planmässige Verbesserung des heute unbefriedigenden Zustandes auf dem Gebiete der Obstsorten geschaffen.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 494 Brennapparate für eine Gesamtsumme von Fr. 192 795.10 aufgekauft.

Diese Aufkäufe verteilen sich nach Grösse der Apparate wie folgt:

	Zahl der Apparate	Fr.
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel	219	11 708.60
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, fahrbar . .	—	—
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel	221	24 721.50
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, fahrbar	3	2 070.—
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel	38	125 845.—
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, fahrbar . .	13	28 450.—
Insgesamt	494	192 795.10
Dazu: Transportspesen	—	4 747.20
Zusammen	494	197 542.30

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1939 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 803		Übertrag	20 025
Bern	5 719	Appenzell A.-Rh.		74
Luzern	3 747	Appenzell I.-Rh.		55
Uri	91	St. Gallen		2 221
Schwyz	1 044	Graubünden		1 252
Obwalden	694	Aargau		4 245
Nidwalden	306	Thurgau		884
Glarus	119	Tessin		1 579
Zug	554	Waadt		578
Freiburg	912	Wallis		2 657
Solothurn	2 473	Neuchâtel		187
Baselstadt	82	Genf		48
Baselland	2 287	Liechtenstein		579
Schaffhausen	194	Zusammen		34 884
Übertrag	20 025			

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Durch Ausscheidung in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	96 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1933—39.	38 934*)	2 390	41 324	5 635	1 305	34 384

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

A. Sprit zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia).

	Meterzentner verkauft zu 94 Gew. % zu 90 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Extra-Feinsprit	471,12 —	558,76	600.—	282 672.—
Feinsprit . . .	7 169,21 —	8 502,83	580.—	4 158 141.80
Kartoffel-Rohspiritus . . .	— 74,17	84,22	555.—	41 164.35
Preisunterschied	— —	—	—	4 680.40
Zusammen	7 640,33 74,17	9 145,81	—	4 486 658.55

B. Kernobstbranntwein (Rubrik Ib).

	Meterzentner verkauft zu 65 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Kernobstbranntwein	1 053,01	863,50	400.—	421 204.—

C. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubrik Ic).

	Meterzentner verkauft		In Hektoliter	Verkaufspreis	Erlös
	zu 94 Gew. %	zu 100 %	Alkohol 100 %	in Fr. je Meterzentner	Fr.
Extra-Feinsprit . .	410,21	—	486,52	370.—	151 777.70
Feinsprit	5 749,13	—	6 818,58	350.—	2 012 195.50
Alcohol absolutus .	—	57,60	72,68	380.—	21 888.—
Für Kranken- anstalten:					
Extra-Feinsprit	2,86	—	3,39	270.—	772.20
Feinsprit	282,11	—	334,59	250.—	70 527.50
Alcohol absolutus	—	22,88	28,87	280.—	6 406.40
Zusammen	6 444,31	80,48	7 744,63	—	2 263 567.30

D. Brennsprit und Industriesprit, sowie Vergällungsstoffe (Rubrik Id).

	Meterzentner verkauft zu 90 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100 %	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
1. Brennsprit	$\left\{ \begin{array}{l} 8\,555,90 \\ 901,91 \\ 607,96 \\ 449,35 \\ 27\,603,06 \end{array} \right\}$	43 284,72	52.—	444 906.80
			53.—	47 801.23
			54.—	32 829.84
			55.—	24 714.25
			56.—	1 545 771.36
	38 118,18	43 284,72	—	2 096 023.48

2. Industriesprit:

	Meterzentner verkauft	In Hektoliter	Verkaufspreis	Erlös
	zu 94 Gew. % zu 92 1/2 Gew. %	Alkohol 100 %	in Fr. je Meterzentner	Fr.
Extra-Feinsprit .	6,30	37 145,67	74.—	466.20
	$\left\{ \begin{array}{l} 16\,084,15 \\ 81,07 \\ 654,45 \\ 1\,238,80 \\ 13\,254,83 \end{array} \right\}$		50.—	804 207.50
51.—			4 134.57	
52.—			34 031.40	
53.—			65 656.40	
54.—			715 760.82	
Sekundasprit . .	$\left\{ \begin{array}{l} 1\,084,60 \\ 524,07 \\ 450,00 \\ 1\,951,69 \end{array} \right\}$		48.—	52 060.80
			49.—	25 679.43
			51.—	22 950.—
			52.—	101 487.88

Übertrag 31 319,60 4 010,36 41 826,12 — 1 826 435.—

	Meterzentner zu 100 %	In Hektoliter Alkohol 100 %	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Übertrag	—	41 826,12	—	1 826 435.—
Alcoholabsolutus	1 972,30	2 488,59	62.—	122 282.60
	—	44 314,71	—	1 948 717.60
3. Vergällungsstoffe	309,49	—	164.42	50 885.13

Einnahmen aus dem Verkauf von Brennsprit und Industriesprit und Vergällungsstoffe zusammen 4 095 626.21

E. Gebinde (Rubrik Ie).

	Stückzahl	Erlös Fr.
Holzfüßer	54 }	2379.—
Eisenfüßer	9 }	

F. Verkehrsfrachten (Rubrik IIk).

Die Frachten der verkauften Mengen Sprit und Branntwein vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten folgenden Aufwand:

	Verkaufte Meterzentner	Hektoliter Alkohol 100 %	Zu durchschnittlich:		Frachtbetrag Fr.
			Fr. je Meterzentner	Fr. je hl Alkohol 100%	
Sprit zum Trinkver- brauch	7 714,50	9 145,81	3.38	2.91	307 801.92
Kernobstbranntwein .	1 053,01	863,50			
Sprit zur Herstellung von pharmazeuti- schen Erzeugnissen, Riech-, Schönheits- mitteln und für Krankenanstalten .	6 524,79	7 744,63			
Brennspritus	38 118,18	43 284,72			
Industriesprit	37 302,26	44 314,71			
Vergällungsstoffe . .	309,49	247,59			
Zusammen	91 022,23	105 600,96			

* * *

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist bekanntlich an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1939 auf 2759. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 128 Be-

willigungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 188 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2759 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	751
» Drogerien	717
» chemisch-pharmazeutische Fabriken.	161
» Parfümerien	322
» Coiffeure	309
» wissenschaftliche Laboratorien	34
» Schokolade-, Essenzen- und Limonadefabriken.	73
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	56
» Uhrenfabriken	22
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien.	122
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	192

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1939 1382 Bewilligungen ausgegeben. 204 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 250 neu hinzugekommen. Die 1382 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	112
» Essigfabrikation	23
» Lacke, Polituren und Farben	749
» wissenschaftliche Zwecke	279
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	219

Von den 1382 Bewilligungsinhabern betreiben 212 nebenbei den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	3 072 929.—
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken und dergleichen	28.894 —
	<hr/> 3 044 035.—

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Edelbranntweine . .	Fr. 100 957.65
abzüglich Rückerstattungen »	1 295.25
	<hr/> 99 662.40
Zusammen	3 143 697.40

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: Sprit (Genfer Schmuggelaffäre) Fr. 41 154.60; Kartoffeln und Kartoffelflocken (Straffälle) Fr. 2544.55; Zucker (einschliesslich Straffälle) Fr. 34 987.65; Früchte, Beeren und Konfitüren Fr. 13 226.30; ausländische Weine Fr. 2964.40; ausländische Weinhefe Fr. 3007.10; ausländische Traubentrester Fr. 270.90 und auf Verschiedenes Fr. 1506.90.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	Fr.	kg	Fr.	kg
I. Rohstoffe zu Brennerzwecken:				
a. Äpfel und Birnen	4 757.20	67 911,5	1 762.10	8009,5
b. Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . .	3 282.70	6 477,0	543.55	957,0
c. Früchte und Beeren, eingestampft, Wachholderbeeren, frisch und getrocknet u. dgl.	1 911.40	4 050,0	1 911.40	4 050,0
d. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	4 764.70	33 128,1	3 403.80	31 915,1
e. Trauben, frische	1 469.35	54 825,2	1 469.35	54 825,2
f. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
g. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . .	537.35	2 675,0	537.35	2 675,0
h. Bier- und Presshefe	5.25	130,1	5.25	130,1
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus	62 284.30	14 511,2	62 284.30	14 511,2
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	2 525 115.45	627 717,4	2 515 351.45	627 717,4
III. Wermut und Wermutessenz	35 509.55	709 819,8	35 509.55	709 819,8
IV. Starke Weine . .	3 414.68	40 745,7	3 414.68	40 745,7
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	90 557.42	71 776,7	84 648.62	71 776,7
VI. Parfümerie, Cosmetics u. dgl. . .	66 951.20	36 316,3	66 951.20	36 316,3
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	32 898.70	201 182,9	26 772.65	201 182,9
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	239 469.75	—	239 469.75	—
	3 072 929.—	1 871 266,9	3 044 035.—	1 804 631,9

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung und die Erhebung der Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein ist im Geschäftsjahr 1938/39 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im Vorjahre.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 7185 Spezialitätensteuerrechnungen für einen Betrag von Fr. 694 822.05 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 162 574.40 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 532 247.65 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber. Im Jahre 1938/39 wurden 4552 Bewilligungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein für einen Abgabebetrag von Fr. 1 415 463.35 ausgestellt, wovon Fr. 201 671.98 auf die Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 1 213 791.37 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber entfallen.

Die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber werden für die Spezialitätenbranntweine auf Grund der Eintragungen in den Brennkarten, welche zu Beginn des nachfolgenden Jahres eingezogen werden, besteuert. Für den Kernobstbranntwein haben sie die Abgabe spätestens im Zeitpunkte des Verkaufes zu entrichten. Da infolge der ausgiebigen Ernte des Jahres 1937 im Brennjahre 1937/38 bedeutend mehr Branntweine hergestellt und im Brennjahre 1938/39 verkauft wurden, so war der Steuerbetrag im abgelaufenen Jahre grösser als im Vorjahre. Die Abnahme des Steuerbetrages der gewerblichen Brenner und ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber im Jahre 1938/39 gegenüber dem Vorjahre ist dagegen eine Folge der kleinen Ernte 1938 und des daherigen geringen Anfalles an Brennereirohstoffen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein im Jahre 1938/39 weisen im Vergleich mit den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1939.

Jahr	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter 100 % Alkohol	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter 100 % Alkohol	Steuerbetrag Fr.
1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934 (1 ½ Jahre)	294 394	623 485.48	72 037	202 180.93
1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935	241 158	581 636.93	112 231	336 948.40
1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936	432 002	1 067 532.77	163 395	508 200.80
1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937	419 482	1 048 704.20	206 668	681 982.12
1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938	418 297	1 033 242.48	597 448	1 971 576.62
1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939	300 820	721 096.47	604 388	1 994 483.10

Am 30. Juni 1939 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 126 307.20 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 358 625.13 ausstehend.

Über die Verteilung der Steuereingänge auf die einzelnen Kantone gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Zusammenstellung der Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für Kernobstbrandtwein vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939.

Kantone	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein	
	Menge in l 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.	Menge in l 100% Alkohol	Steuerbetrag Fr.
Zürich	31 593	74 862.45	91 964	303 480.90
Bern	24 583	59 060.65	27 515	90 800.45
Luzern	15 486	37 441.55	182 587	602 538.06
Uri	93	225.35	1 935	6 386.75
Schwyz	49 355	118 490.85	27 681	91 346.85
Obwalden	57	126.75	2 496	8 236.75
Nidwalden	40	95.85	9 421	31 089.57
Glarus	89	213.20	4 199	13 857.35
Zug	8 857	20 971.50	14 127	46 619.40
Freiburg	7 424	18 257.—	3 932	12 975.31
Solothurn	2 555	6 080.60	2 851	9 407.60
Baselstadt	3 710	8 767.60	2 711	8 945.20
Baselland	13 197	31 667.75	2 675	8 828.30
Schaffhausen	3 912	9 295.80	1 527	5 040.40
Appenzel A.-Rh.	39	94.80	1 234	4 071.10
Appenzel I.-Rh.	2 079	4 886.80	1 362	4 495.70
St. Gallen	2 619	6 242.80	25 555	84 330.50
Graubünden	12 220	29 097.45	8 850	29 203.55
Aargau	21 633	51 769.60	84 982	280 439.56
Thurgau	4 263	10 135.—	103 845	342 687.50
Tessin	9 619	23 289.25	—	—
Waadt	23 372	56 131.97	2 311	7 627.60
Wallis	39 575	94 948.55	35	115.80
Neuenburg	10 581	25 523.90	69	227.70
Genf	13 586	32 749.90	180	595.30
Liechtenstein	283	669.55	344	1 135.90
Zusammen	300 820	721 096.47	604 388	1 994 483.10

C. Steuer auf alten Vorräten gebrannter Wasser.

Vom 2. Juni 1938 bis 30. Juni 1939 sind an Vorrätesteuern insgesamt Fr. 1 595 710.57 eingegangen, wovon Fr. 43 692.90 auf das Geschäftsjahr 1938/39 entfallen. Die Besteuerung der alten Vorräte ist damit so gut wie abgeschlossen. Es werden allerdings auch in den nächsten Jahren noch kleine ausstehende Beträge mit den übrigen Steuern und Abgaben eingehen.

IX. Rückvergütung von Monopolgebühren und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen (Rubr. II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolvermögens und der Steuer bestand, betrug 15 949,76 Liter Alkohol 100%.

In der Berichtsperiode sind für folgende Ausfuhrmengen Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Rückvergütungs- satz je hl Alkohol 100 %	Rückvergü- tungsbetrag
		Fr.	Fr.
1. Trinksprit:			
a. vor dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit	30,63	143.60	44.—
b. nach dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit	5 087,03	420.20	21 165.60
Hinzu: Nachvergütung für Ausfuhr im Jahre 1936/37 . . .	50,40	432.20	217.85
im Jahre 1937/38.	87,13	424.50	369.85
	5 205,19	—	21 797.30
Nachvergütung auf 2,28 l 100 % Fr. 424.50, abzüglich Fr. 143.60 = Fr. 280.90 je hl 100 % . .	—	—	6.45
	5 205,19	—	21 803.75
2. Verbilligter Sprit:			
a. vor dem 31. Januar 1936 bezogener verbilligter Sprit	7,05	157.—	11.05
b. vom 3. Februar 1937 an bezogener verbilligter Sprit	3 348,39	226.30	7 577.45
Hinzu: Nachvergütung für Ausfuhr im Jahre 1937/38 . . .	5,07	230.60	11.70
	8 565,70	—	29 403.95
3. Steuer auf Spezialitätenbranntweinen	6 046,10	250.—	15 115.25
Hinzu: Nachvergütung einer Ausfuhr von 1937/38	849,10	250.—	2 112.75
	15 460,90	—	46 631.95
4. Steuer auf alten Vorräten . . {	73,10	100.—	73.10
	6,06	200.—	12.10
Übertrag	15 540,06	—	46 717.15

	Liter 100 %	je 100 kg brutto	Rückvergütungs- betrag Fr.
Übertrag	15 540,06		46 717.15
5. Monopolgebühren an der Grenze (6,90 q)	409,70	400.—	2 758.10
	<u>15 949,76</u>	—	<u>49 475.25</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhr des Jahres 1937/38 (siehe Geschäftsbericht 1937/38)			81 909.30
			<u>131 384.55</u>
In der Berichtsperiode 1938/39 wurden bezahlt			<u>98 344.65</u>
Verbleiben für die Schlusszahlung in der Rechnung 1939/40 . .			<u>33 039.90</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1939 sind bis zum 30. Juni 1939 315 Grosshandelsbewilligungen und 93 Kleinhandelsversandbewilligungen gelöst worden gegenüber 325 bzw. 90 im Vorjahr.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1938 waren unerledigt	379	Anzeigen
Im Berichtsjahre kamen hinzu	447	»
	<u>Zusammen</u>	<u>826</u> Anzeigen
Davon sind durch Vollzug erledigt	<u>567</u>	<u>»</u>
Verbleiben zur Erledigung	<u>259</u>	<u>Anzeigen</u>

Von diesen 259 noch nicht erledigten Anzeigen sind bereits 250 rechtskräftig entschieden, während in 9 Fällen das Strafverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Wir bemerken zur Erklärung der verhältnismässig zahlreichen noch im Vollzug befindlichen Fälle, dass diese in der grossen Mehrzahl Leute betreffen, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es lässt sich deshalb die Einräumung von Ratenzahlungen nicht umgehen, was aber die Abwicklung des Vollzuges verzögert.

Von den im Berichtsjahre erledigten 567 Anzeigen wurden 338 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 229 durch die Zollverwaltung. Zufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) musste in 55 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 512 Fällen sind 444 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 36 mit einer Verwarnung und 32 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Die einzelnen Fälle betrafen folgende Tatbestände:

1. Anschaffung und Übertragung von Brennapparaten ohne Bewilligung sowie Änderungen an Apparaten, ohne Bewilligung	8
2. Brennen ohne Bewilligung oder in nicht angemeldeten Brennapparaten.	26
3. Ausmieten von Brennapparaten und Benützung solcher Apparate ohne Bewilligung	4
4. Brennen von Kartoffeln und Kartoffelflocken und Bezug von Kartoffelbranntwein	65
5. Verkauf von Kernobstbranntwein ohne Bewilligung und Bezahlung der Selbstverkaufabgabe; Bezug von un versteuertem Kernobstbranntwein	55
6. Hinterziehung von Spezialitätensteuern	58
7. Brennen ausländischer Rohstoffe ohne Bezahlung der Monopolgebühr	2
8. Brennen von gezuckerten Rohstoffen	8
9. Schmuggel von Branntweinen und Likören	102
10. Schmuggel von pharmazeutischen Präparaten und Parfümerien . .	106
11. Unrichtige Deklaration bei der Einfuhr monopolpflichtiger Waren . .	10
12. Grosshandel und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung	14
13. Widerhandlungen gegen Kontroll- und Buchhaltungsvorschriften . .	32
14. Widerhandlungen gegen die Verwendungs- und Kontrollvorschriften für Industriesprit und verbilligten Sprit.	15
15. Unbefugter Bezug von Frachtrückvergütungen auf Kartoffelsendungen und unrichtige Ausfüllung von Produzentenquittungen	5
16. Ankauf von widerrechtlich hergestelltem Branntwein, sowie Ankauf von un versteuertem Branntwein	7
	<u>Zusammen 512</u>

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1987/88	Fr. 68 491.14
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 68 594.98
	<u>Zusammen Fr. 192 026.07</u>
Davon waren auf Ende Juni 1989 unverteilt (siehe Bilanz)	» 18 676.02
	<u>Der Rest von Fr. 113 850.05</u>
betrifft:	
Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1982	» 104 268.45
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1982	» 1 425.—
Kosten	» 7 656.60
	<u>Fr. 113 850.05</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr. 43 645.33
An die Gemeinden des Begehungsortes	» 43 645.28
An die Verleider	» 8 976.50
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds)	» 11 439.78
An die Oberzolldirektion	» 2 986.56

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	» 7 656.60
------------------------------------	------------

Zusammen Fr. 113 350.05

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1938

einen Bestand von	Fr. 63 574.79
Einnahmen für 1938/39	» 11 439.78
Verzinsung	» 2 543.—
	<u>Fr. 77 557.57</u>

Ausgaben für 1938/39 (inbegriffen Vorschüsse

auf Verleideranteilen usw.)	Fr. 1 213.05
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	» 3 070.23
	<u>» 4 283.28</u>

Bestand auf 30. Juni 1939 Fr. 73 274.29

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

I. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1938/39 Fr.	Voranschlag 1938/39 Fr.
Seite			
79	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	4 486 658.55	4 355 000.—
80	b. Verkauf von Kernobstbranntwein	421 204.—	200 000.—
81	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten	2 263 567.30	2 192 000.—
82	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	4 095 626.21	3 908 000.—
83	e. Verkauf von Gebinden	2 379.—	—
	Übertrag	<u>11 269 435.06</u>	<u>10 655 000.—</u>

Hauptbuch		Rechnung 1938/39	Voranschlag 1938/39
Seite		Fr.	Fr.
	Übertrag	11 269 435.06	10 655 000.—
61	ee. Verkauf von Altmetall	28 737.85	—
73	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	721 096.47	1 000 000.—
77	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	1 994 483.10	1 500 000.—
84	— Steuer auf Vorräten	43 692.90	—
	Monopolgebühren:		
85	h. Bezüge an der Grenze	3 044 035.—	1 600 000.—
86	i. Bezüge im Inland	99 662.40	25 000.—
87	k. Bewilligung für den Grosshandel	34 925.—	30 000.—
	Zusammen Einnahmen	17 236 067.78	14 810 000.—

II. Ausgaben.

88	a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	593 111.60	400 000.—
89	b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	1 138 505.50	3 971 000.—
17	c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten.	404 059.40	332 000.—
90	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw.	3 300 447.95	3 560 000.—
19	e. Beschaffung von Gebinden	1 165.—	—
91	f. Förderung der Kartoffelverwertung	319 066.88	650 000.—
92	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	2 169 276.95	3 000 000.—
93	h. Ankauf von Brennapparaten	197 542.30	200 000.—
94	i. Brennereiaufsichtstellen	485 437.15	500 000.—
74	k. Verkehrsfrachten	307 801.92	350 000.—
82	l. Verwaltung	1 252 756.22	1 258 000.—
29	m. Rückvergütung von Monopolvergütung und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	98 344.65	100 000.—
	Übertrag	10 207 515.52	14 321 000.—

Hauptbuch		Rechnung 1938/39	Voranschlag 1938/39
Seite		Fr.	Fr.
	Übertrag	10 207 515.52	14 821 000.—
96	n. Unterhalt	235 207.15	254 000.—
14	o. Zinsausgaben weniger Zins- nahmen	58 454.25	50 000.—
	Zusammen Ausgaben	<u>10 496 176.92</u>	<u>14 625 000.—</u>

III. Abschluss.

Summe der Einnahmen	17 236 067.78	14 810 000.—
Summe der Ausgaben	10 496 176.92	14 625 000.—
Einnahmenüberschuss	<u>6 739 890.86</u>	<u>185 000.—</u>

IV. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

	Fr.	Fr.
Rückstellung zum Bau eines Lagerhauses . . .		500 000.—
Verwendung des Anteils der Kantone:		
a. Auszahlung von 30 Rappen je Kopf. . .	1 219 920.—	
b. Abschreibung auf Konto «Zu tilgende Auf- wendungen für Kernobstbranntwein, An- teil der Kantone»	<u>1 900 025.48</u>	3 119 945.48
Verwendung des Anteils des Bundes:		
Abschreibung seines ganzen Anteils auf Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein, Anteil des Bundes»		3 119 945.48
		<u>6 739 890.86</u>

Der vorstehende Rechnungsabschluss zeigt einen Einnahmenüberschuss von 6,7 Millionen Franken. Dabei sind bereits für Fr. 1 626 322.90 Abschreibungen auf den Warenvorräten vorgenommen worden, wovon Fr. 1 064 304.95 auf Kernobstbranntwein entfallen. Diese Abschreibungen sind notwendig, weil stets nur ein kleiner Teil des übernommenen Kernobstbranntweins als Trinkware abgesetzt werden kann und der Brennspiritus zu den Beschaffungskosten ohne Einrechnung der Überpreise für Inlandware, sowie der Industriesprit zum Selbstkostenpreis der von der Alkoholverwaltung eingeführten Sorten abgegeben werden muss.

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich das Rechnungsergebnis verbessern, weil die Kartoffel- und Obsternte 1938 geringer ausgefallen war als im Vorjahr und deshalb auch entsprechend weniger Aufwendungen für ihre Verwertung bedingte. Der verhältnismässig günstige Rechnungsabschluss ist wie in den letzten beiden Jahren auf die weitgehend brennlose Gestaltung der Obst-

verwertung zurückzuführen. Die Übernahme an Kernobstbranntwein konnte auf 8467 hl (Vorjahr 9992 hl) beschränkt werden. Andererseits hat auch der wesentlich grössere Ertrag der Monopolgebühren auf eingeführten Erzeugnissen das Rechnungsergebnis günstig beeinflusst. Die Einnahmen aus den Selbstverkaufsabgaben auf Kernobstbranntwein hielten sich trotz geringerer Ernte auf der Höhe des Vorjahres, während bei den Spezialitätensteuern ein geringerer Ertrag zu verzeichnen war.

Insgesamt stehen die Betriebseinnahmen um fast 2,4 Millionen Franken über dem Voranschlag, die Ausgaben um 4,1 Millionen Franken darunter, so dass das Rechnungsergebnis wesentlich günstiger ausgefallen ist, als der Voranschlag voraussehen liess. Immerhin hat die Alkoholverwaltung in nächster Zeit mit erhöhten Aufwendungen zur Sicherstellung der Alkoholversorgung des Landes zu rechnen. Der Bau eines neuen Lagerhauses, das den heutigen Anforderungen entspricht, wird grosse Ausgaben mit sich bringen, so dass eine Rücklage von Fr. 500 000 für diesen Zweck aus dem Geschäftsergebnis 1938/39 wohl am Platze ist.

Im Voranschlag der Alkoholverwaltung wurde die Frage der Verwendung eines allfälligen Gewinnes offen gelassen. In den zwei letzten Jahren ist den Kantonen aus den Einnahmenüberschüssen je 30 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung ausgerichtet worden. Diese ausserordentlichen Zuweisungen erfolgten, um die Kantone in die Lage zu setzen, den Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus die notwendigen Mittel zukommen zu lassen. Wir hatten in unseren frühern Anträgen allerdings unsere Bedenken gegen die Vornahme solcher Auszahlungen nicht verschwiegen und die Ansicht zum Ausdruck gebracht, dass bei einer noch so beträchtlichen Schuld der Alkoholverwaltung das erzielte Reinertragnis in erster Linie zu deren Tilgung verwendet werden sollte, bevor regelmässige Ausschüttungen an die Kantone gemacht werden. Die Kantone haben aber wiederholt mit grossem Nachdruck auf die Auszahlung wenigstens eines Teils des Reinertragnisses der Alkoholverwaltung gedrängt, da sie darauf angewiesen und nicht in der Lage seien, die Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus lediglich aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Wir haben diesen Erwägungen jeweils Rechnung getragen, und die eidgenössischen Räte haben sich mit der getroffenen Regelung ebenfalls einverstanden erklärt.

Da aus dem letzten Geschäftsjahr der Alkoholverwaltung wiederum ein Reingewinn vorliegt, schlagen wir Ihnen vor, dem Begehren der Kantone zu entsprechen und ihnen wie im Vorjahr aus diesem Reinertragnis 30 Rappen je Kopf der Wohnbevölkerung auszuzahlen. Diese Auszahlung, welche einen Betrag von Fr. 1 219 920 erfordert, scheint uns um so angezeigter zu sein, als die Kantone gerade in der heutigen Zeit ebenfalls vor grossen finanziellen Anforderungen stehen und ohne die 30 Rappen Mühe haben dürften, die heute mehr denn je notwendigen Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus wirksam zu unterstützen.

Nach Auszahlung der Fr. 1 219 920 und der bereits erwähnten Rückstellung für Zwecke der Lagerhaltung (Bau eines Lagerhauses im Landesinnern) verbleiben noch Fr. 5 019 970.86 verfügbar, wenn der Bund wie in den frühern Jahren auf die Auszahlung seines Anteils vorläufig verzichtet und die ihm nach Gesetz zufallende Gewinnhälfte gesamthaft zugunsten vermehrter Amortisation auf dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein, Anteil des Bundes» verwendet wird. Dieser Anteil beträgt Fr. 3 119 945.43, während der zugunsten des Kapitalkontos «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein, Anteil der Kantone» entfallende Betrag bei Vornahme der obgenannten Auszahlung Fr. 1 900 025.43 ausmacht.

Bei Verwendung des Einnahmenüberschusses nach unserm Antrag werden die beiden Konten «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein, Anteil des Bundes und Anteil der Kantone» die in der Bilanz hiernach ausgewiesenen Saldi ergeben.

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch Seite	Aktiven	Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	3 418 181.98	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	4 036 749.53
33	Lagervorräte		5 689 370.—
66	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		153 910.32
38	» » » «Depot Konto»		20 000.—
67	Postcheckdienst		90 099.27
69	Guthaben bei den Lagerhäusern		60 737.51
70	» » » Spritbezügern		8 514.57
71	Debitoren		1 149 008.55
53	Grundpfanddarlehen		477 000.—
55	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		21 257.40
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1939/40 für 1938/39)		478 025.15
	Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein:	Fr.	
64	für Rechnung des Bundes	6 778 656.42	
65	» » » der Kantone	10 438 416.36	17 217 072.78
			<u>29 401 745.08</u>

Hauptbuch Seite	Passiven	Fr.	Fr.
36	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrich- tungen	3 418 181.98	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	<u>618 567.55</u>	4 036 749.53
44	Versicherungsfonds		1 555 898.75
45	Verlustrücklagen		900 000.—
100	Verleiderfonds		73 274.29
103	Reserve zum Bau eines Lagerhauses		500 000.—
68	Bussen (unverteilte)		18 676.02
49	Hinterlagen (Kautionen)		95 814.30
71	Kreditoren		1 058 109.25
	Eidg. Finanz- und Zolldepartement:	Fr.	
99	Vorschuss für Rechnung des Bundes	9 500 000.—	
98	Vorschuss für Rechnung der Kan- tone	<u>9 500 000.—</u>	19 000 000.—
72	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1939/40 für 1938/39)		943 302.94
62	Zur Verteilung an die Kantone		1 219 920.—
			<u>29 401 745.08</u>

Zu den Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die seit Bestehen der Alkoholverwaltung gemachten Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen wurden über die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» verbucht. Diese Aufwendungen sind im Laufe der Jahre über das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben worden. Die drei Konten weisen seit 1938 keine Veränderung auf. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 2 824 400, der Grundsteuerschätzungswert Fr. 3 163 810.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Vorschuss an die Handkasse der Zentralverwaltung	5 000.—
Verschiedene Darlehen und Vorschüsse	12 869.80
Zinsanteile der Kantone für Vorschüsse des Bundes	1 131 138.75
	<u>1 149 008.55</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus folgenden Rückstellungsposten:

Rückstellung für Förderung der Kartoffelverwertung ohne Brennen, Frachten, Liquidationsentschädigungen für Losbrennereien usw.	Fr. 500 000.—
Rückstellung für Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.	500 000.—
Rückstellung für Arbeiten in den Lagerhäusern, die in Ausführungen stehen	58 109.25
	<u>1 058 109.25</u>

Die beiden Bilanzkonten «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» ergeben auf 30. Juni 1939 folgendes Bild:

Anteil des Bundes.	Fr.
Saldo auf 30. Juni 1938.	9 898 601.85
Gutschrift seines Gewinnanteiles der Rechnung 1938/39. . .	<u>3 119 945.43</u>
Saldo auf 30. Juni 1939.	<u>6 778 656.42</u>
Anteil der Kantone.	
Saldo auf 30. Juni 1938.	12 388 441.79
Gutschrift ihres Gewinnanteiles der Rechnung 1938/39 (soweit nicht ausbezahlt)	<u>1 900 025.43</u>
Saldo auf 30. Juni 1939.	<u>10 488 416.36</u>
Zu tilgende Aufwendungen auf Kernobstbranntwein insgesamt	<u>17 217 072.78</u>

Die an die Kantone zu verteilenden 30 Rappen je Kopf der Wohnbevölkerung (4 066 400) machen je Kanton folgende Beträge aus:

Es erhalten:	Fr.	Übertrag	Fr.
Zürich.	185 311.80		666 203.70
Bern	206 632.20	Schaffhausen	15 356.10
Luzern	56 817.30	Appenzell A.-Rh.	14 693.10
Uri	6 890.40	Appenzell I.-Rh.	4 196.40
Schwyz	18 701.10	St. Gallen	85 908.60
Obwalden	5 820.30	Graubünden	37 902.—
Nidwalden	4 516.50	Aargau	77 893.20
Glarus.	10 695.90	Thurgau	40 818.90
Zug.	10 318.50	Tessin	47 766.90
Freiburg	42 969.—	Waadt.	99 555.90
Solothurn	43 259.40	Wallis	40 918.20
Baselstadt	46 509.—	Neuenburg	37 297.20
Baselland	27 762.30	Genf	51 409.80
Übertrag	666 203.70	Zusammen	<u>1 219 920.—</u>

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1938/39 Fr. 93 980.

Andererseits sind die Kantone, gleich wie der Bund, gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes, verpflichtet, der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Alkoholgesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Bund hat für seinen Teil der Alkoholverwaltung auf Ende Juni 1939 an zinsfreien Vorschüssen noch Fr. 9 500 000 zur Verfügung gestellt. Da die Bereitstellung von Vorschüssen durch die Kantone, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, auf Schwierigkeiten stossen würde, hat der Bund der Alkoholverwaltung auch den Anteil der Kantone weiterhin vorgeschossen, unter Verrechnung eines Jahreszinses von $2\frac{1}{2}\%$ zu Lasten der Kantone. Der Vorschuss des Bundes für Rechnung der Kantone betrug auf 30. Juni 1939 noch Fr. 9 500 000. Wie sich aus der Gegenüberstellung der vom Bund der Alkoholverwaltung je auf Ende Juni 1938 und 1939 zur Verfügung gestellten Gesamtvorschüsse ergibt, konnten die Schuldsummen durch Abzahlungen im Rechnungsjahr 1938/39 um Fr. 6 000 000 herabgemindert werden.

Für den Zins vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 im Gesamtbetrag von Fr. 269 611.10 wurden die Kantone auf «Debitoren» belastet. Zur Vermin- derung der Zinsschuld der Kantone wurde der Ertrag aus den eidgenössischen Kleinhandelsversandbewilligungen herangezogen.

Die Zinsschuld der Kantone betrug laut letztjähriger Rech-	Fr.
nung auf 30. Juni 1938 noch	954 907.65
dazu kommt die oberwähnte Zinsschuld für 1938/39 mit . .	269 611.10
	<u>1 224 518.75</u>

damit sind zu verrechnen die Einnahmen aus Kleinhandels-	
versandgebühren vom Rechnungsjahr 1938/39	93 980.—
so dass das Konto «Zinsanteil der Kantone» belastet bleibt mit	<u>1 131 138.75</u>

Das Verhältnis der einzelnen Kantone ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Verteilung auf die Kantone je Kopf der Wohnbevölkerung.

Berichtsjahr 1938/39	Einnahmen Kleinhandelsver- sandbewilligungen	Ausgaben Zinsanteil auf Kapitalvor- schüssen des Bundes für Rechnung der Kantone
	Fr.	Fr.
Zürich	14 184.88	40 955.24
Bern.	15 816.87	45 667.20
	<u>30 001.75</u>	<u>86 622.44</u>
Übertrag		

	Einnahmen Kleinhandelsver- sandsbewilligungen	Ausgaben Zinsanteil auf Kapitalvor- schüssen des Bundes für Rechnung der Kantone
	Fr.	Fr.
Übertrag	90 001.75	86 622.44
Luzern.	4 349.14	12 557.08
Uri	527.48	1 522.88
Schwyz	1 431.49	4 133.08
Obwalden	445.52	1 286.33
Nidwalden	345.72	998.18
Glarus	818.73	2 363.87
Zug	789.84	2 280.46
Freiburg	3 289.11	9 496.46
Solothurn	3 311.33	9 560.64
Baselstadt	3 560.08	10 278.82
Baselland	2 125.09	6 135.67
Schaffhausen	1 175.45	3 393.81
Appenzel A.-Rh.	1 124.70	3 247.28
Appenzel I.-Rh.	321.22	927.43
St. Gallen	6 575.96	18 986.42
Graubünden	2 901.25	8 376.61
Aargau	5 962.41	17 214.96
Thurgau	3 124.52	9 021.27
Tessin	3 656.37	10 556.83
Waadt	7 620.61	22 002.57
Wallis	3 132.12	9 043.22
Neuenburg	2 854.95	8 242.95
Genf.	3 935.21	11 361.94
Zusammen	93 380.—	269 611.10

* * *

Über die Wirkung des Vollzuges der Finanzprogramme von 1933, 1936, 1938 und der Finanzordnung von 1939/41 auf die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 ist folgendes zu berichten:

	Fr.
Minderausgaben:	
Einsparungen auf Personalausgaben.	73 156
Einsparungen bei der Übernahme von Kernobstbranntwein und -spiritus. Differenz zwischen den Aufwendungen, die bei einem gesetzlichen Minimalpreis von Fr. 2 je l 100% für den übernommenen Kernobstbranntwein hätten bezahlt werden müssen, und den tatsächlichen Aufwendungen.	345 526
Übertrag	418 682

Fr.

Übertrag 418 682.

Mehreinnahmen:

Auf der Abgabe von verbilligtem Sprit zu erhöhten Preisansätzen und auf der Einfuhr zu erhöhten Monopolgebühren ca.	660 000
Verbesserung der Rechnung 1938/39 infolge Finanzprogramm 1933, 1936, 1938 und der Finanzordnung 1939/41	<u>1 078 682</u>

XIII. Schlusserörterungen.

Das Geschäftsjahr 1938/39 hat eine weitere Besserung der finanziellen Lage der Alkoholverwaltung gebracht. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass der in den letzten Jahren erreichte, ziemlich stabile Reinertrag keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt und durch eine neue grosse Obsternte, sowie durch einen weitem Rückgang des Verkaufes fiskalisch belasteter gebrannter Wasser in Frage gestellt werden kann. Ferner muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Kriegsereignisse die Beschaffungs- und Lagerhaltungskosten der Alkoholverwaltung steigern und damit den Ertrag empfindlich schmälern können.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die unverkennbaren volkshygienischen und wirtschaftlichen Errungenschaften der neuen Alkoholordnung, die mit jedem Jahr deutlicher werden und die besonders in der heutigen schwierigen Zeit doppelt wichtig sind. In ihrer Funktion als Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes hat die Alkoholverwaltung heute wichtige kriegswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, für deren Bewältigung die in Friedenszeiten auf Grund der Alkoholgesetzgebung eingeleiteten Massnahmen eine wertvolle Grundlage darstellen, auf der sich die Sicherstellung der Landesversorgung mit Kartoffeln, Obst und Obsterzeugnissen verhältnismässig leicht durchführen lässt. Dass dies im Sinne möglicher Einschränkung des Brennens aller anderswie mit Nutzen verwendbarer Rohstoffe geschieht, liegt auf der Hand. So treffen sich die Ziele der Kriegswirtschaft mit denen der Alkoholgesetzgebung auf einer Linie. Eine Gefahr droht dieser Aufbauarbeit einzig von seiten der sogenannten Revalinitiative, die auf Wiederherstellung der alten Alkoholgesetzgebung mit ihrer völligen Freiheit des Obstbrennens und des Obstschnapshandels hinzielt. Unter den heutigen Umständen würde die Annahme und Verwirklichung des Programmes dieser Initiative die segensreichen Wirkungen der Alkoholgesetzgebung aufs ernsteste gefährden. Wir hoffen aber bestimmt, dass das Schweizer Volk, dem Ratschlag des Bundesrates und der beiden eidgenössischen Räte folgend, diese Initiative verwerfen wird.

Die neue Alkoholordnung wird gerade in den heutigen schwierigen Zeiten ihren innern Wert zu beweisen haben. Wir haben allen Grund zur Erwartung, dass sie diese Prüfung bestehen wird.

XIV. Anträge.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrage:

«Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.»

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 17. Oktober 1939.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1938/39.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft.

nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 17. Oktober 1939,

beschliesst:

Einziges Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 werden genehmigt.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1938/39. (Vom 17. Oktober 1939.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3970
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1939
Date	
Data	
Seite	429-476
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 104

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.